

# COMOS-Software

## Ergänzende Bedingungen

Diese Ergänzenden Bedingungen für COMOS-Software („COMOS-Bedingungen“) ergänzen den Endnutzerlizenzvertrag („EULA“) zwischen dem Kunden und SISW ausschließlich in Bezug auf die im Order Form als „COMOS“ („COMOS-Software“) gekennzeichneten Produkte. Diese COMOS-Bedingungen stellen zusammen mit dem EULA den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien („Rahmenvertrag“) dar. Diese COMOS-Bedingungen enthalten außerdem einige Bestimmungen, die ausschließlich für COMOS-Bentley-Software gemäß den Angaben im jeweiligen Order Form gelten.

1. **DEFINITIONEN.** Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese COMOS-Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Definitionen:
  - (a) „Beauftragte“ bezeichnet die Berater, Bevollmächtigten und Auftragnehmer des Kunden, die am Standort des Kunden arbeiten und im Rahmen ihrer Unterstützung der internen Geschäftsabläufe des Kunden Zugriff auf COMOS-Software benötigen.
  - (b) „Berechtigte Nutzer“ bezeichnet die Mitarbeiter und Beauftragten des Kunden.
  - (c) „Dokumentation“ hat die in der EULA festgelegte Bedeutung. Darüber hinaus wird mit der COMOS-Software COMOS-Dokumentation in digitalem Format bereitgestellt. Dokumentation in Papierformat kann separat erworben werden.
  - (d) „Territorium“ bezeichnet das Land, in dem der Kunde die COMOS-Software gemäß der Lizenz installieren darf.
2. **LIZENZTYPEN.** Die folgenden Lizenz- und Nutzungstypen können für einzelne COMOS-Softwareprodukte angeboten werden. Für bestimmte Produkte gemäß den Angaben in einem Order Form können zusätzliche Lizenz- und Nutzungstypen angegeben werden. Jede Lizenz darf nur von Berechtigten Nutzern für die im Bestellschein angegebene Laufzeit verwendet werden. Sofern nicht abweichend angegeben, kann der Kunde die von COMOS lizenzierte Server-Software auf einer (1) Hardwareeinheit pro Lizenz installieren. Eine COMOS-Plattformlizenz ist eine Voraussetzung für die Nutzung einer beliebigen erforderlichen Anzahl und/oder Kombination zusätzlicher Module, es sei denn, bei dem Produkt handelt es sich um ein definiertes COMOS-Paket, das die COMOS-Plattform und die angegebenen Modulfunktionen enthält.
  - 2.1 „Named User-Lizenz“ bezeichnet eine COMOS-Softwarelizenz, die nur von einem namentlich genannten Berechtigten Nutzer verwendet werden darf. Der angegebene Name des Berechtigten Nutzers kann gegen Bezahlung einer zusätzlichen Gebühr („Umbenennungsgebühr“) geändert werden. Die Named User-Lizenz ist nicht durch den Geltungsbereich beschränkt, sondern kann vom Berechtigten Nutzer im Netzwerk des Kunden und in der Domäne, in der sich der Lizenzserver befindet, verwendet werden, sofern die geltenden Exportgesetze und -bestimmungen eingehalten werden.
  - 2.2 „Floating-Lizenz“ bedeutet, dass der Zugriff auf die COMOS-Software zu einem bestimmten Zeitpunkt auf die im Order Form angegebene maximale Anzahl Berechtigter Nutzer begrenzt ist. Jeder Berechtigte Nutzer einer COMOS-Plattformlizenz für die COMOS-Plattform kann ein anderes COMOS-Modul auf seiner Workstation nutzen, wenn dieses Modul auf dem Lizenzserver verfügbar ist. Sobald ein Berechtigter Nutzer die COMOS-Plattformlizenz beendet, werden alle Modullizenzen, die der Berechtigte Nutzer verwendet hat, vom Lizenzserver freigegeben und stehen anderen Berechtigten Nutzern zur Verfügung. Die allgemeine Beschränkung, die eine Softwarenutzung nur am Standort des Kunden zulässt, gilt nicht für Floating-Lizenzen für COMOS-Software. Es gibt zwei Typen von Floating-Lizenzen:
    - (a) „Country Floating-Lizenz“, wobei die Nutzung einer Floating-Lizenz auf das Land, in dem die Software ursprünglich gemäß den Angaben in einem Order Form installiert wurde, auf das Netzwerk des Kunden und auf die Domäne, in der sich der Lizenzserver befindet, beschränkt ist.
    - (b) „Global Floating-Lizenz“, wobei es sich um eine Lizenz im Rahmen eines Global Software License Agreement (GSLA, Globaler Softwarelizenzvertrag) handelt, die in allen Zeitzonen und in dem im Rahmen des GSLA genehmigten Territorium verwendet werden kann, sofern die geltenden Exportgesetze und -bestimmungen eingehalten werden.
  - 2.3 „Subscription-Lizenz“ bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit gemäß den Angaben in einem Order Form. Pflegeservices sind in der Subscription-Lizenzgebühr enthalten. Bei Subscriptionlaufzeiten von mehreren Jahren kann SISW anfordern, dass während der Laufzeit neue Lizenzschlüssel ausgegeben werden.
  - 2.4 „Miet-Lizenz“ bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit von weniger als einem Jahr gemäß den Angaben im Order Form. Pflegeservices für eine Miet-Lizenz sind in den Miet-Lizenzgebühren enthalten.
  - 2.5 „Backup-Lizenz“ bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die Redundanz auf den Backup- oder ausfallsicheren Installationen des Kunden zu unterstützen.

- 2.6 **„Node-Locked-Lizenz“** bedeutet, dass die Verwendung der COMOS-Software auf eine einzige vom Kunden angegebene Workstation beschränkt ist und eine Hardwaresperrvorrichtung oder einen Dongle umfassen kann, um diese Beschränkung zu steuern.
- 2.7 **„Perpetual-Lizenz“** oder **„Extended Term-Lizenz“** bezeichnet eine Lizenz der Software mit unbegrenzter Laufzeit. Perpetual-Lizenzen umfassen keine Pflegeservices.
- 2.8 **„Per Product-Lizenz“** bedeutet, dass die Verwendung der COMOS-Software auf die Anzahl Produkte Dritter beschränkt ist, mit denen die COMOS-Software eine 1:1-Schnittstelle hat.
- 2.9 **„Server-Lizenz“** bedeutet, dass die Verwendung der COMOS-Software auf einen einzigen, angegebenen Server beschränkt ist.
- 2.10 **„Test/QA-Lizenz“** bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die fortlaufende Anpassung der Installation, Support und Tests zu unterstützen. Sie darf weder in einer Produktionsumgebung noch für andere Zwecke verwendet werden.

### 3. SONSTIGE BESTIMMUNGEN.

- 3.1 **Hardware.** Die mit der COMOS-Software bereitgestellte Hardware, wie z. B. ein Dongle, bleibt Eigentum von SISW, falls keine abweichende schriftliche Vereinbarung vorliegt.
- 3.2 **Updates.** Der Kunde wird die COMOS-Software in Übereinstimmung mit den in der Dokumentation festgelegten Installationsregeln aktualisieren. Alle in der Dokumentation enthaltenen oder von SISW getrennt bereitgestellten Hinweise in Bezug auf die Einstellung von Pflegeservices für ältere Versionen der COMOS-Software sind für den Kunden bindend.
- 3.3 **Verlorene oder beschädigte Schutzvorrichtungen.** Neue Schutzvorrichtungen für bestehende Lizenzen können dem Kunden erst bereitgestellt werden, wenn die beschädigte Schutzvorrichtung (z. B. ein Dongle) zurückgegeben wird. Falls die Schutzvorrichtung verloren geht, muss der Kunde neue Lizenzen erwerben, sofern von SISW nichts anderes angegeben ist. Sollte der Kunde die verlorene Vorrichtung später wiedererlangen, wird der Kunde diese unverzüglich an SISW zurückgeben.
- 3.4 **Berechtigte Nutzung von APIs.** Der Kunde ist berechtigt, jede Anwendungsprogrammierschnittstelle („API“), die in der Dokumentation als veröffentlichte API angegeben ist, zu verwenden, um Software für die interne Nutzung und für den Wiederverkauf an Dritte zu Bedingungen, die den in diesem Dokument enthaltenen mindestens entsprechen müssen, zu entwickeln. Der Kunde darf die APIs nicht verwenden, um eine unbefugte Nutzung der Software zu ermöglichen. SISW übernimmt keine Verpflichtungen oder Haftung für Software, die der Kunde unter Verwendung der APIs entwickelt. Der Kunde ist unter keinen Umständen berechtigt, nicht veröffentlichte APIs zu verwenden.
- 3.5 **Zusätzliche Lizenzbedingungen.** Für COMOS-Bentley-Software gelten die folgenden zusätzlichen Lizenzbeschränkungen:
- (a) Der in die COMOS-Bentley-Software integrierte Softwaresicherheitsmechanismus verfolgt kundenspezifische Nutzungsdaten, um die Einhaltung des Rahmenvertrags sicherzustellen. Auf diese Nutzungsdaten können SISW sowie Bentley Systems Inc. und seine verbundenen Unternehmen zugreifen.
  - (b) Der Kunde darf nur die Anzahl der Lizenzen („Instanzen“) der COMOS-Bentley-Software nutzen, die für ihn von SISW per Order Form lizenziert wurden. Für die Nutzung zusätzlicher Instanzen ist ein Order Form für diese Instanzen erforderlich.